

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

GESETZENTWURF
39 GE 981
Zl.
Datum: 11. SEP. 1987
Verteilt: 14. 9. 1987 *Stumpf* *Dr. Dungl*
1987 09 04

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeits- und Sozialgerichts-An-
passungsgesetz (ASGAnpG) geändert wird

In der Beilage übermitteln wir Ihnen 25 Exemplare unserer
Stellungnahme zu obigem Gesetzentwurf.

VEREINIGUNG ÖSTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stumpf

Dr. Dungl

**VEREINIGUNG
ÖSTERREICHISCHER
INDUSTRIELLER**



An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Zl. 31.400/80-V/3/1987

1987 09 04
Dr.Du/Sve

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Arbeits- und Sozialgerichts-An-
passungsgesetz (ASGAnpG) geändert wird

Wir gestatten uns, zu dem mit Schreiben vom 25.6.1987 über-
mittelten Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

Der gegenständliche Entwurf sieht eine Aufhebung der Be-
fristung in Art IX ASGAnpG vor. Der Zweck dieser Befristung,
nämlich die Gewinnung von Erfahrungen über die Anwendung des
Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes in der Praxis, lässt es
sinnvoll erscheinen, das ASGAnpG noch nicht unbefristet in
Kraft treten zu lassen. Da bei Anwendung des ASGG eine Reihe
von Problemen aufgetreten ist, treten wir für eine weitere
Befristung der Geltung des ASGAnpG ein.

Ohne auf die erwähnten Probleme erschöpfend und im Detail
einzugehen, sei hier nur hingewiesen auf die Regelungen des
ASGG in

- § 4 Abs 1 Z 1 lit a (problematisch vor allem bei aufwendi-
gen Beweisverfahren);

- 2 -

- § 32 (bürokratisches Verfahren bei Entschädigung von Laienrichtern der Arbeitgeberseite);
- § 35 (Problematik starrer Gerichtstagsregelung);
- § 48 (Minderung des Informationswertes von OGH-Entscheidungen in den Anwendungsfällen der Bestimmung);
- § 54 Abs 5 (Rechtsunsicherheit durch Fristenhemmung);
- § 61 (Auffassungsunterschiede in der Lehre über die Vollstreckbarkeitswirkung von Feststellungs- und Rechtsgestaltungsurteilen) und
- § 75 Abs 2 (Grundsatz der amtswegigen Ladung von Sachverständigen zur Erörterung ihrer Gutachten).

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme wurden dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

VEREINIGUNG OESTERREICHISCHER INDUSTRIELLER

Dr. Stummvoll

Dr. Dungl